

An underwater photograph showing a rocky riverbed with several fish swimming. The water is clear, and the sunlight creates shimmering patterns on the rocks and fish. The fish are mostly brown and grey, with some lighter patches. The rocks are of various sizes and shapes, some covered in algae or moss.

DV KfvGR
Küblis 2026

Infos aus dem DIEM & AJF

Grusswort RR Carmelia Maissen

DV KVGR 28. März 2026

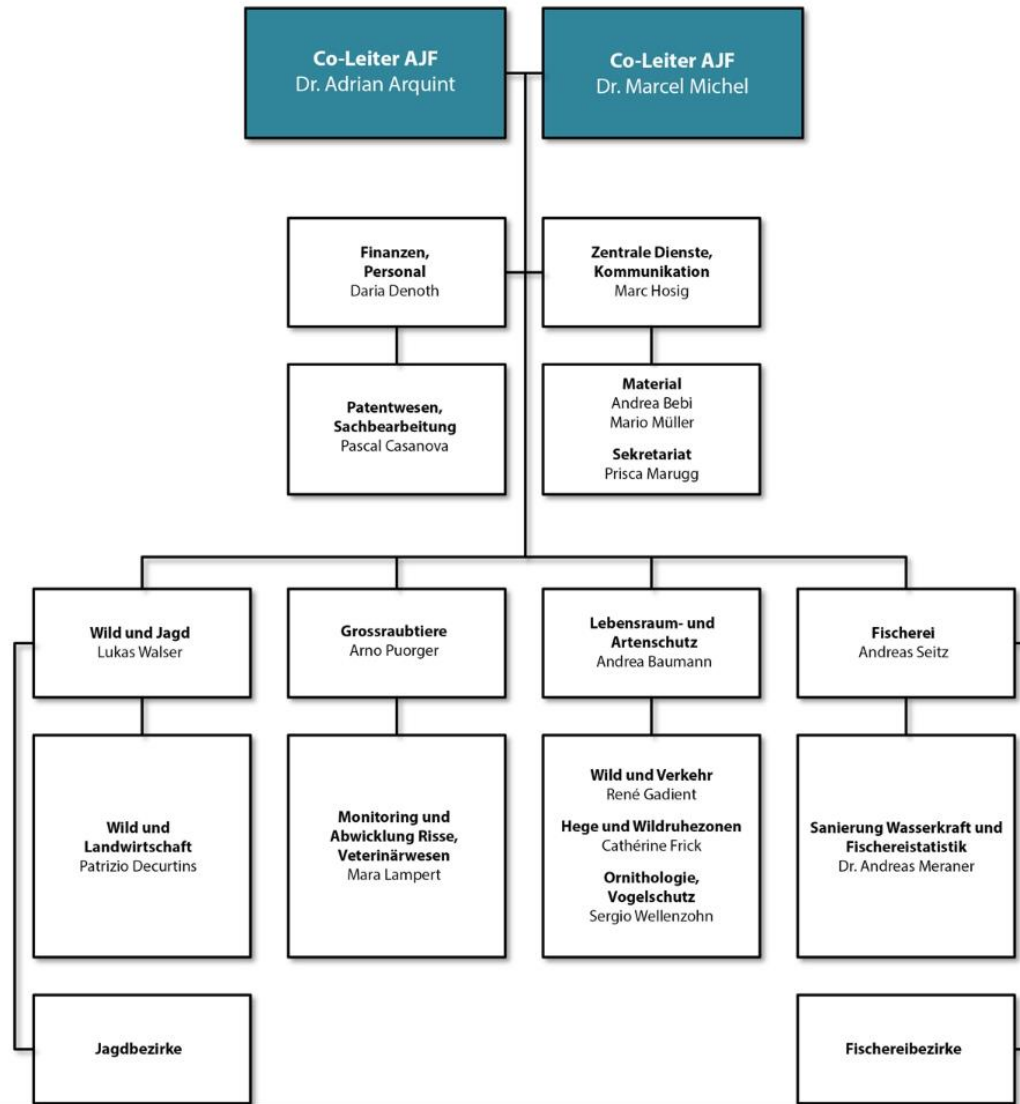






Reorganisation Dienststellenleitung

DV KVGR 28. März 2026



Revitalisierung/Datenanalyse
Roman Keller (50%) per 1.4.26

Revision kantonale Fischereigesetzgebung

INHALTE

- SaNa Pflicht & Ausbildung
- Hegebeitrag
- Gastpatent
- Ersatzvornahmen im Bereich Lebensraum
- Digitalisierung Fischereibetrieb
- Zeitgemässes Fischereimanagement verankern
- Höhere Gewichtung Lebensraumschutz

Revision kantonale Fischereigesetzgebung

FAHRPLAN

Entwurf Gesetzestext und Vernehmlassungsbericht
Ablieferung an DIEM

30. März 2026

Allfällige Bemerkungen DFG (finanziell)

?

Prüfung und Bereinigung DIEM/AJF

?

Ablieferung Vernehmlassungsunterlagen
an Übersetzungsdienst

30. April 2026

Ablieferung Übersetzungen (it./rom.) an DIEM

31. Mai 2026

RB für Freigabe Vernehmlassungsverfahren

9. Juni 2026

Vernehmlassung

23. Juni 2026 – 23. September 2026

Auswertung Vernehmlassung, **Konsultation
Fischereikommission** und Verfassung
Botschaftsentwurf

5. Oktober 2026 (laufend)

Prüfung Botschaftsentwurf DFG (finanziell)

19. Oktober 2026 *(22.12.2026)

Prüfung Botschaftsentwurf Staka (formell)

19. Oktober 2026 *(05.01.2027)

Ablieferung Botschaft an ~~Dep.~~ ~~Vorsteher~~DIEM
(Schlussvereinigung)

9. November 2026 *(19.01.2027)

Ablieferung Botschaft DIEM an Staka/Regierung

16. November 2026 *(25.1.2027)

Verabschiedung Botschaft (Regierung)

9. Februar 2027 *(09.02.2027)

Druck Botschaft (Staka)

Februar 2027

Vorberatung Botschaft (KUBE)

Mai / Juni 2017

Beratung Grosser Rat

Junisession 2027 *(14.06.2027)

Fakultatives Referendum (90 Tage)

Inkraftsetzung

1. Januar 2028

DV KVGR 28. März 2026

AJF



Unus pro omnibus, omnes pro uno

DV KVGR 28. März 2026



Unus pro omnibus, omnes pro uno

DV KVGR 28. März 2026

KFVGR

Fische & Fischerei

AJF

GR

FiKo

FV



Besatzstrategie 2030



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun

Ringstrasse 10, 7001 Chur
Tel: 081 257 38 92, E-Mail: info@ajf.gr.ch, Internet: www.ajf.gr.ch



BESATZSTRATEGIE 2025



KONZEPT FÜR FISCHEREILICHE BESATZMASSNAHMEN IN DEN GEWÄSSERN DES
KANTONS GRAUBÜNDEN

Besatzstrategie 2030

GEPLANTES VORGEHEN

- Bildung einer Fokusgruppe bestehend aus Fachspezialisten
- Wissenschaftlich fundierte Diskussion und Sicherstellung einer evidenzbasierten Überarbeitung der kantonalen Besatzstrategie
- Anhörung der regionalen Kommissionen bezüglich Änderungswünsche (Fragenkatalog)
- Erarbeitung der Entwürfe für die kantonale Besatzstrategie sowie für die regionalen Strategien unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Fokusgruppe und den regionalen Kommissionen
- Diskussion der Entwürfe und Verabschiedung der kantonalen und regionalen Besatzstrategien zusammen mit den regionalen Kommissionen (Workshop / Runder Tisch)

Besatzstrategie 2030

AKTUELLER STAND

- Fokusgruppengespräche abgeschlossen
- Rückmeldung zu Änderungswünschen gewisser regionaler Kommissionen vorhanden
- Entwürfe für kantonale und regionale Strategien vorhanden

Besatzstrategie 2030

PROBLEME

- **Koordination**
- Nicht alle regionalen Kommissionen konnten sich äussern (Engadin und Südtäler)
- Zusammensetzung der regionalen Kommissionen sind dem AJF nicht bekannt

Besatzstrategie 2030

WEITERES VORGEHEN

- **Abstimmung mit dem KVVGR**
- Klärung der Zusammensetzung der regionalen Kommissionen
- Anhörung der regionalen Kommissionen (Fragenkatalog oder Workshop)
- Überarbeitung der Entwürfe
- Verabschiedung der Strategien zusammen mit den regionalen Kommissionen → **2027**

Fischereistatistik 2025

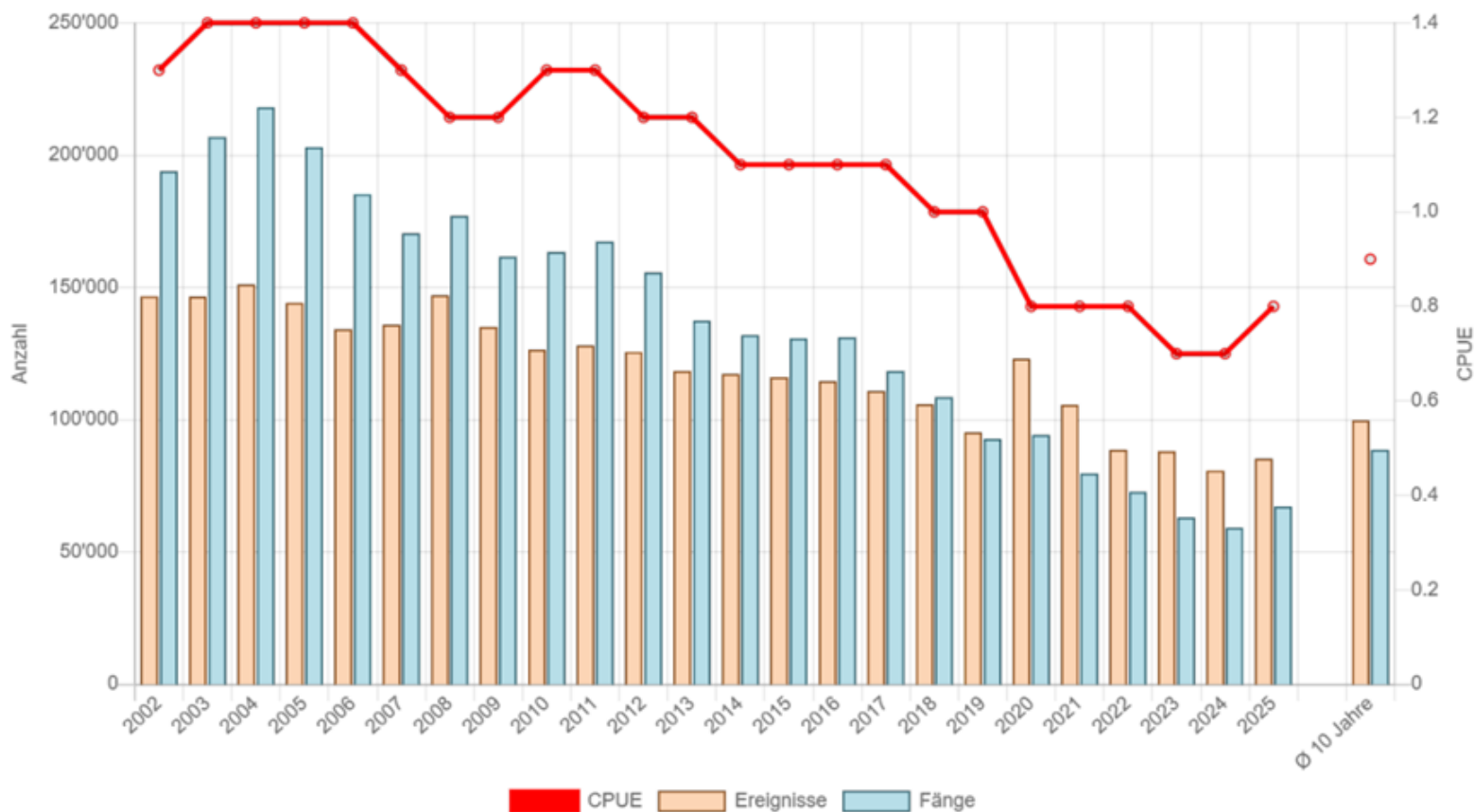
ÜBERSICHT

	Jahr 2025	Jahr 2024	Mittel 10 Jahre Datenreihe
Patente			
Jahrespatente	3928	3931	4487
Tagespatente	6419	5082	4703.1
Übrige	1212	1087	1459.5
Fänge			
FG	27790	25743	42571.8
SEEN	39413	33372	46325.9
Ereignisse			
FG	47085	44064	55252.7
SEEN	38195	36780	44986

Fischereistatistik 2025

FÄNGE (ALLE GEWÄSSER)

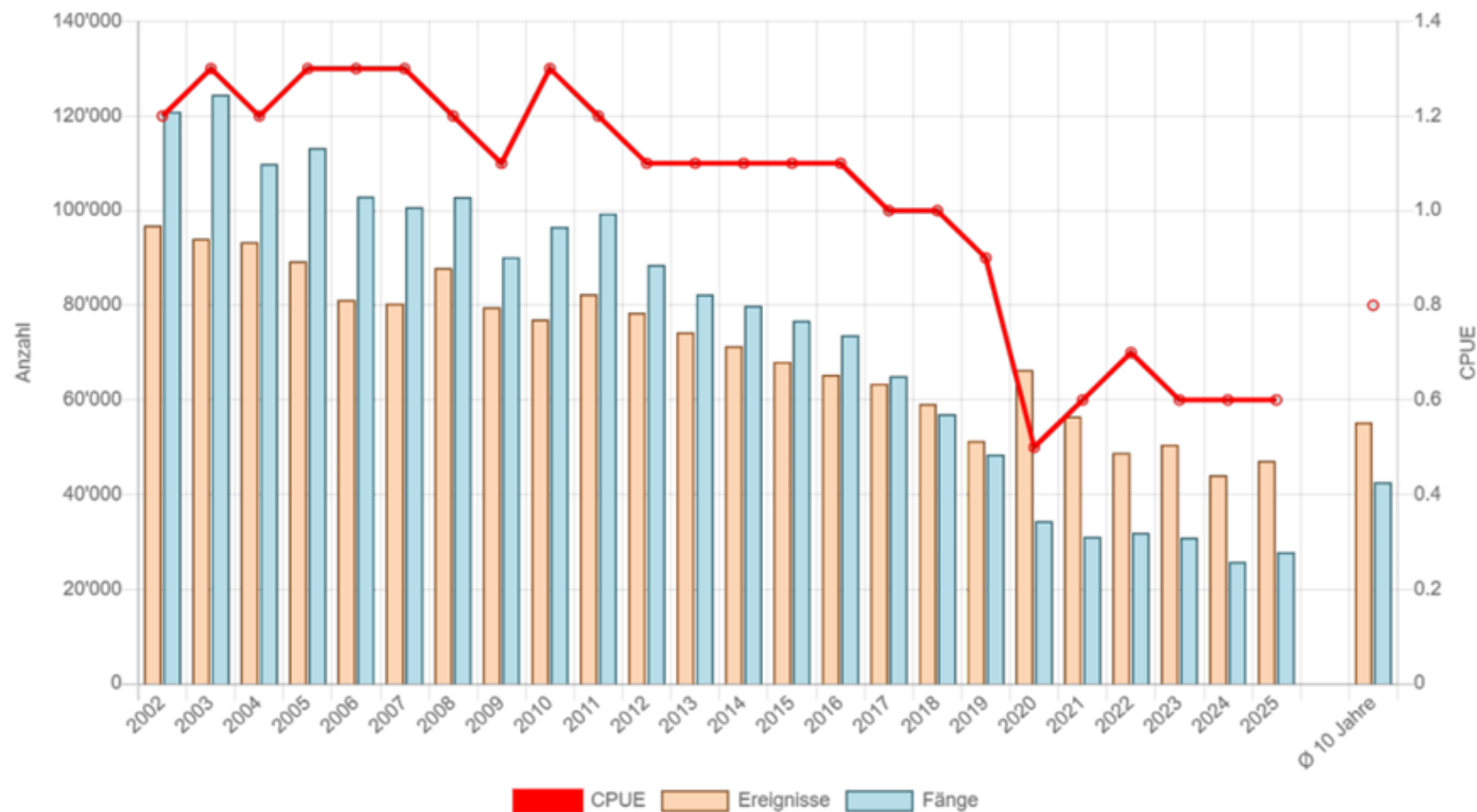
Fänge, Zeitreihe 2002 - 2025, Ganzer Kanton, Alle Gewässer



Fischereistatistik 2025

FÄNGE FLIESSGEWÄSSER

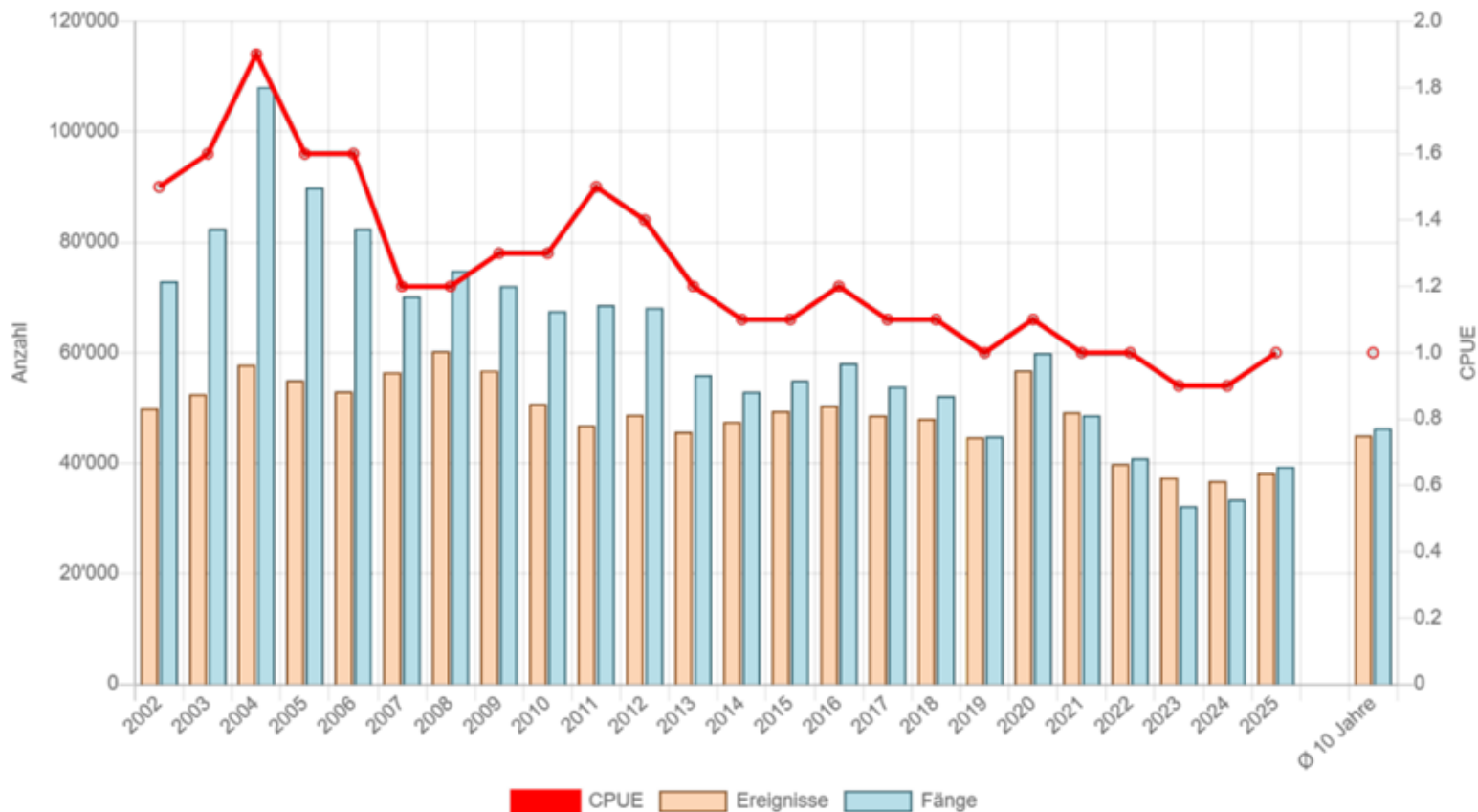
Fänge, Zeitreihe 2002 - 2025, Ganzer Kanton, Fließgewässer



Fischereistatistik 2025

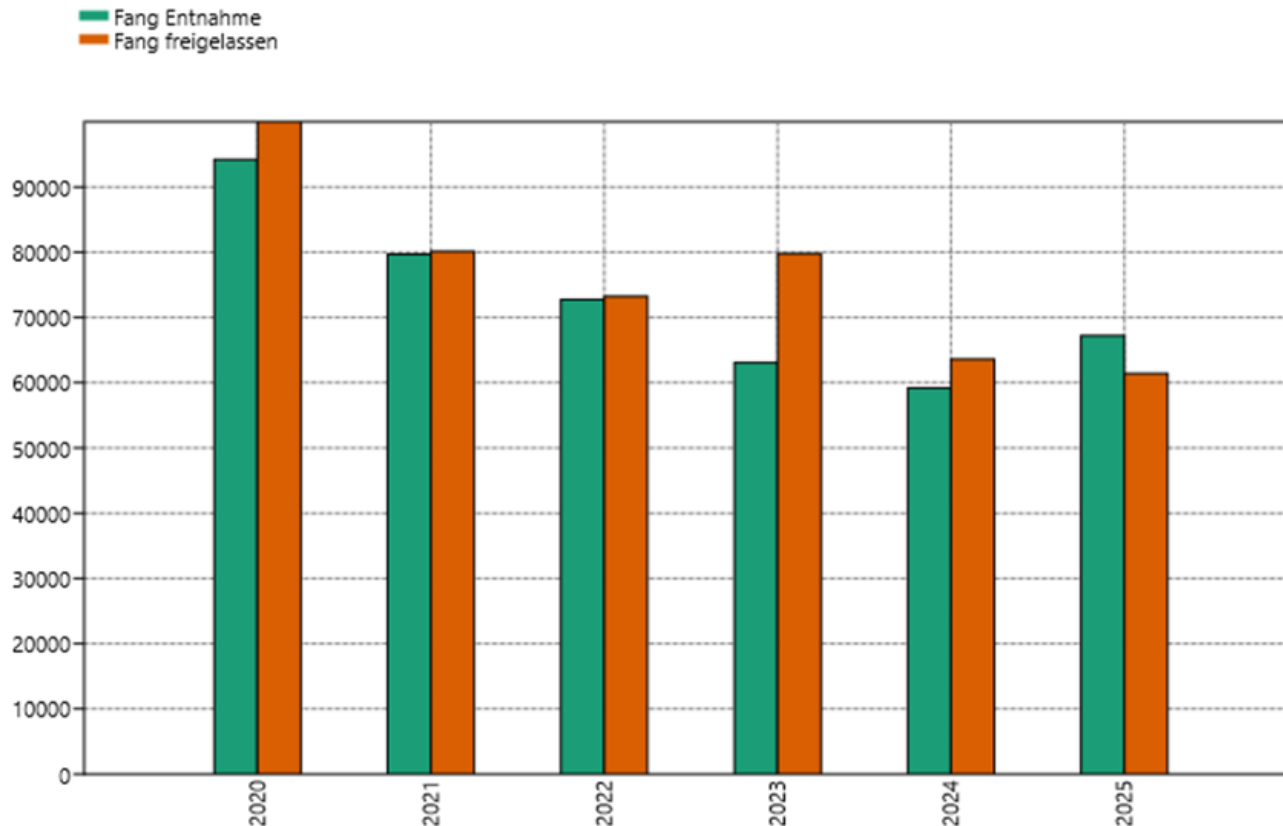
FÄNGE SEEN

Fänge, Zeitreihe 2002 - 2025, Ganzer Kanton, Alle Seen



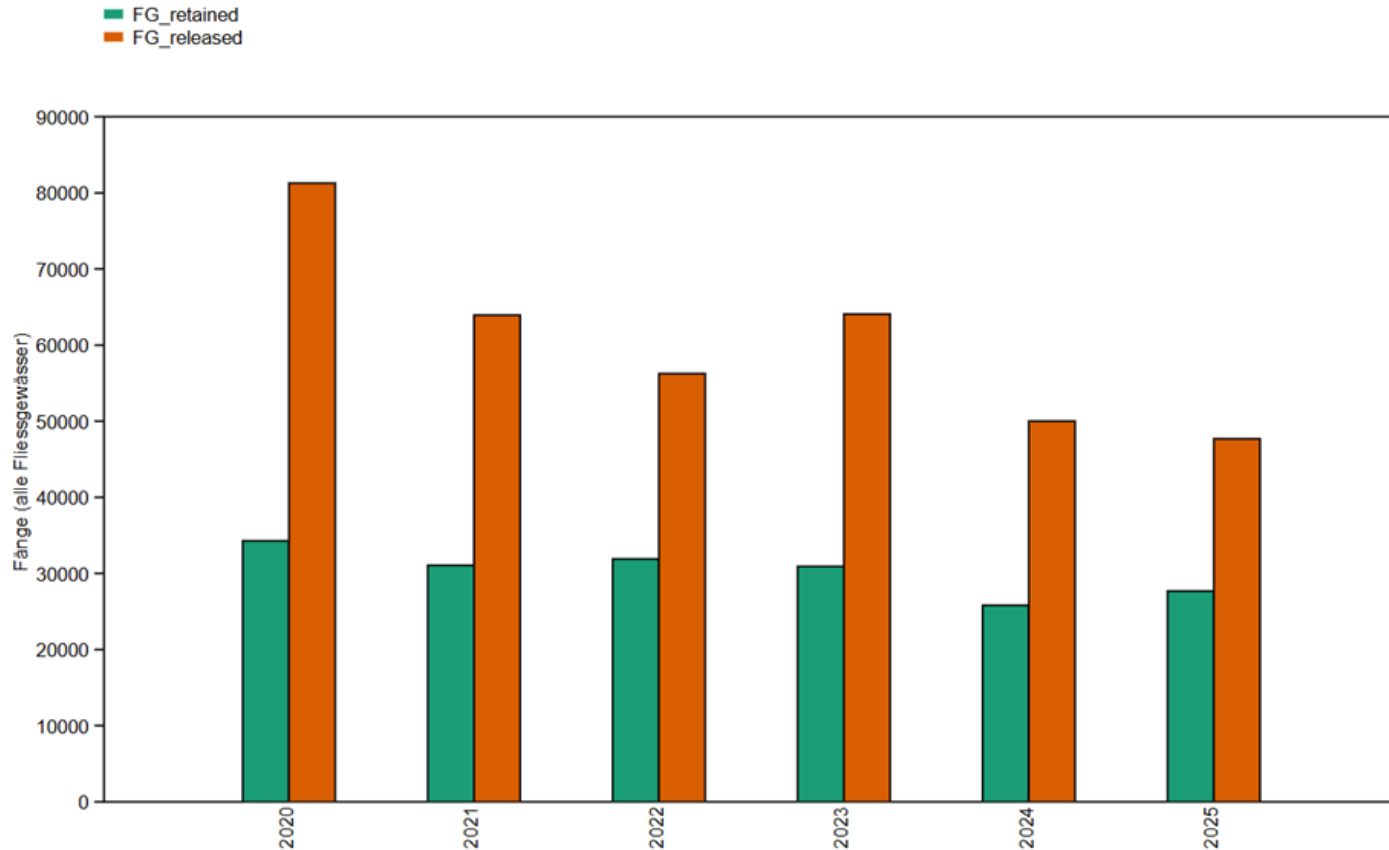
Fischereistatistik 2025

GEFANGENE UND FREIGELASSENE FISCHE (ALLE GEWÄSSER)



Fischereistatistik 2025

GEFANGENE UND FREIGELASSENE FISCHE (ALLE FLIESSGEWÄSSER)



FBV 2026

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN (THEMENBEREICHE)

- Verstärkter Schutz der Äsche und Laichtiere der Forellen
- Anpassungen in den Fang- und Schonzeiten
- Harmonisierung der Bestimmungen mit den italienischen Behörden
- Pilotversuch an der Moesa
- **Fang und Verwendung von Fischnährtieren als Köder**
- **Ausweitung des Naturköderverbots (Monitoring → Ziel ist die Reduktion der passiven Mortalität)**
- Anpassungen bei den Schongebieten

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit und
Petri Heil im Jahr 2026!**

Zusatzfolien

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN FBV 2026

Watverbot (Art. 8 Abs. 2 FBV)

Um das Laichgeschäft der Äsche sowie die Entwicklung der im Kiesbett eingegrabenen Eier und Embryonen nicht zu stören, wird das Watverbot ausgeweitet. Neu gilt ein generelles Watverbot für fast den gesamten Inn im Unterengadin. Ausgenommen davon sind lediglich die Fliegenfischerstrecke und der Abschnitt des Inns bei der Landesgrenze.

Fangzeiten/Schonzeiten (Art. 12 in Verbindung mit Anhang 2; Art. 14; Art. 15 FVB)

Primär zum Schutz der Laichtiere von Regenbogenforellen aber auch adulter Bach- und Seeforellen wird die Anzahl der Gewässer mit einer frühen Saisoneroöffnung eingeschränkt. An entsprechenden Abschnitten des Alpenrheins wird eine Saisoneroöffnung am 1. März eingeführt und am Vorder- und Hinterrhein wird die Saisoneroöffnung auf den 1. Mai zurückversetzt.

In der Moesa (804 bis 806) und in der Traversagna (843) gilt zudem zum Schutz von grossen Bach- und Seeforellen neu ab dem 15. Juli eine Schonzeit.

Um der zeitlich verschobenen Laichzeit der Äsche gerecht zu werden, beginnt die Fische-reisaison an den Äschengewässern des Oberengadins neu erst am 15. Juni. Als Ausgleich dafür wird die Fischereisaison an diversen Gewässern des Oberengadins bis zum 30. September verlängert.

Zusatzfolien

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN FBV 2026

Fangzahl (Art. 3 Abs. 2; Art. 22; Art. 23 FBV)

Der Lago di Livigno ist ein Grenzgewässer. Entsprechend werden die geltenden fischereilichen Bestimmungen zwischen den Behörden (Schweiz/Italien) bestmöglich harmonisiert und abweichende Fangbestimmungen angepasst. Deshalb wird das Fangmoratorium für Äschen aufgehoben und das Tagesfanglimit von sechs auf zehn Edelfische erhöht. Dabei darf der Anteil Äschen am Tagesfang maximal zwei Stück betragen.

In einer Pilotstrecke der Moesa (804) zwischen Pont del Sass und Pont Poént werden verschiedene fischereiliche Bestimmungen verschärft und ihre Wirkung auf den Fischbestand überwacht. Neu gilt dort ein Tagesfanglimit von zwei Edelfischen.

Des Weiteren wird der Anteil von Äschen am Saisonfanglimit in Fliessgewässern auf zehn Stück begrenzt. Zudem wird als Sofortmassnahme gegen entwichene Regenbogenforellen deren Fangzahlbeschränkung in den Abschnitten 805 und 806 der Moesa aufgehoben.

Verwenden von Angeln (Art. 27 Abs. 3 FBV)

Eine weitere Verschärfung der fischereilichen Bestimmungen für die Pilotstrecke an der Moesa (804) zwischen Pont del Sass und Pont Poént betrifft die verwendbaren Hakenarten. Neu dürfen dort nur noch Einfachhaken verwendet werden.

Zusatzfolien

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN FBV 2026

Köderfische und Fischnährtiere (Art. 33 Abs. 2; Art. 34 Abs. 1 FBV)

Bisher durften Fischnährtiere nahezu uneingeschränkt gefangen und als Köder verwendet werden. Angesichts des Gefährdungsstatus diverser wirbelloser Wassertiere sowie in Anbetracht der Gewässerzustände und der damit einhergehenden Verarmung der Artenzusammensetzung dieser Wassertiere erachtet das AJF eine solche Regelung als nicht mehr zeitgemäss. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und den Schutz der Fischnährtiere zu gewährleisten, ist der Fang und die Verwendung von Fischnährtieren als Köder nun verboten.

Zusatzfolien

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN FBV 2026

Naturköderverbot (Art. 37 FBV)

Die sinkenden Fangzahlen und der nach wie vor unbefriedigende Zustand der Fischbestände in vielen Gewässern veranlassten das AJF, gewisse traditionelle Fischereimethoden kritisch zu hinterfragen. Diverse Studien und eigene Untersuchungen haben gezeigt, dass eine nachhaltige Nutzung in Kombination mit einer durch die Fischerei erhöhten Mortalität je nach Zustand der Fischbestände nicht mehr gewährleistet werden kann.

In Graubünden werden innerhalb einer Fangsaison mehr als 60'000 Fische als nicht erlaubt klassifiziert und müssen deshalb wieder freigelassen werden. Werden diese Fische mit Naturködern gefangen, erhöht sich ihre passive Mortalität enorm, da Naturköder grundsätzlich tiefer geschluckt werden als Kunstköder. Dadurch verlängert sich die Abhakzeit und somit die Zeit der Luftexposition. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit für Blutungen oder tödliche Verletzungen. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein signifikanter Anteil der nicht erlaubten und wieder freigelassenen Fische aufgrund der Verwendung von Naturködern nicht überlebt.

Zur Schonung von Fischen, die nicht entnommen werden dürfen, werden vermehrt Gewässer oder Gewässerabschnitte mit einem Naturköderverbot ausgeschieden. In diesen Gewässern dürfen tote Elritzen jedoch weiterhin als Naturköder verwendet werden.

Zusatzfolien

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DEN FBV 2026

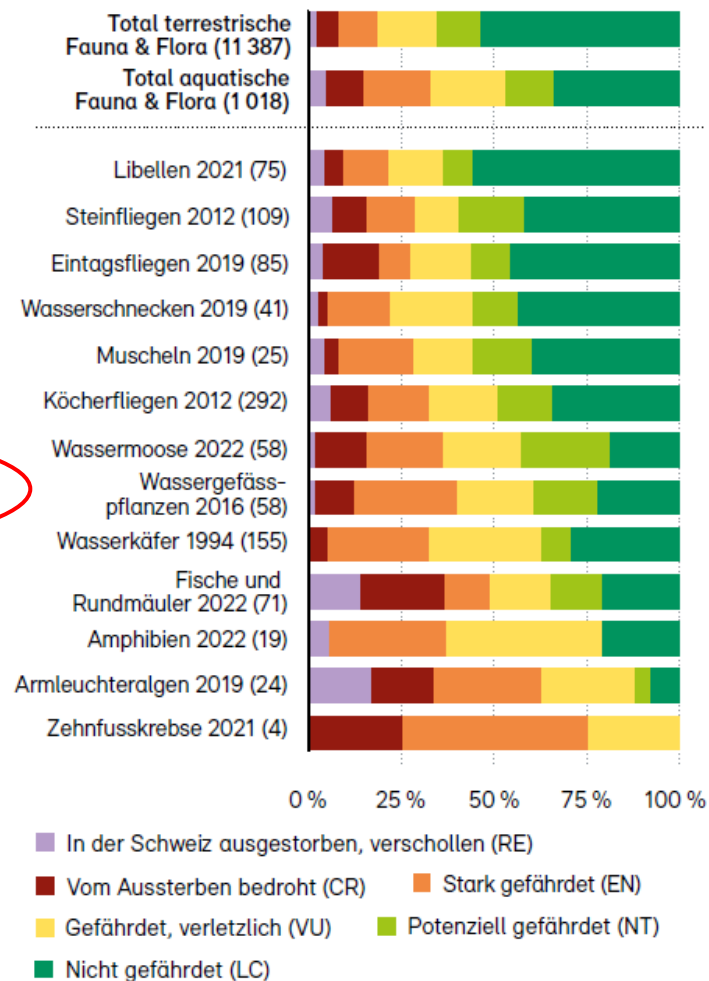
Schongebiete (Anhang 3 FBV)

Im Zuge der Überarbeitung der FBV wurden auch die geltenden Schongebiete überprüft. Zur Schonung natürlicher Fischpopulationen wurden bei Bedarf weitere Schongebiete ausgeschieden oder bestimmte Schongebiete aus dem Katalog entfernt. Zudem werden die Schongebiete in der Gewässerkarte nun orange dargestellt, um Fischerinnen und Fischern mit einer Rot-Grün-Sehschwäche die Übersicht zu erleichtern.

Zusatzfolien

AQUATISCHE BIODIVERSITÄT

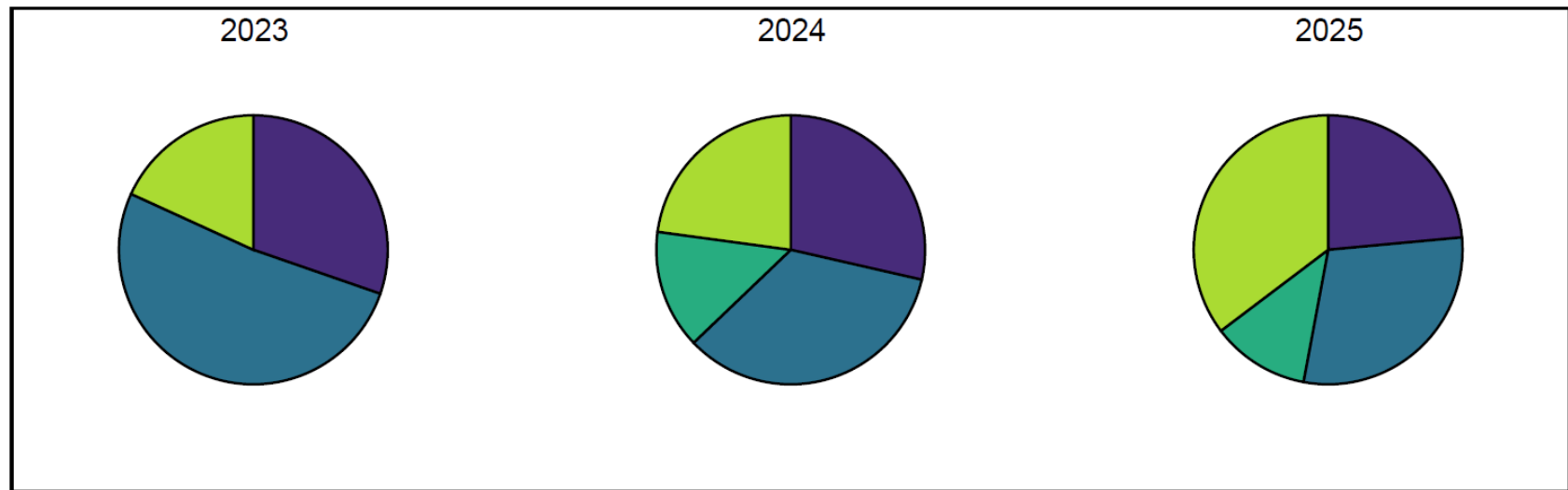
36 Prozent aller bewerteten einheimischen Arten (n = 12 405 Arten) sind gefährdet oder bereits ausgestorben (Kategorie RE, CR, EN und VU). Gewässerorganismen sind überdurchschnittlich stark gefährdet (53 Prozent gefährdet oder ausgestorben).



Zusatzfolien

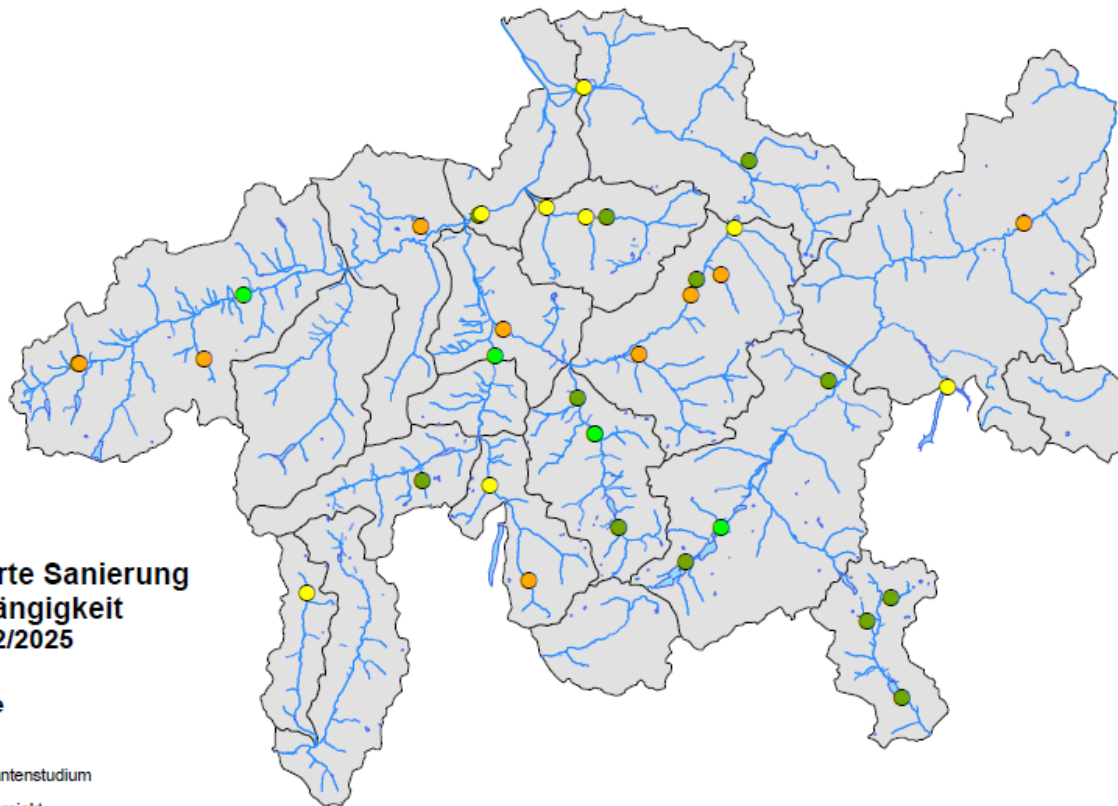
STAND SANIERUNG FISCHGÄNGIGKEIT

- Variantenstudium
- Bauprojekt
- Bereit für Umsetzung
- In Umsetzung / umgesetzt



Zusatzfolien

STAND SANIERUNG FISCHGÄNGIGKEIT



**Standorte Sanierung
Fischgängigkeit
Stand 12/2025**

Legende

Stand

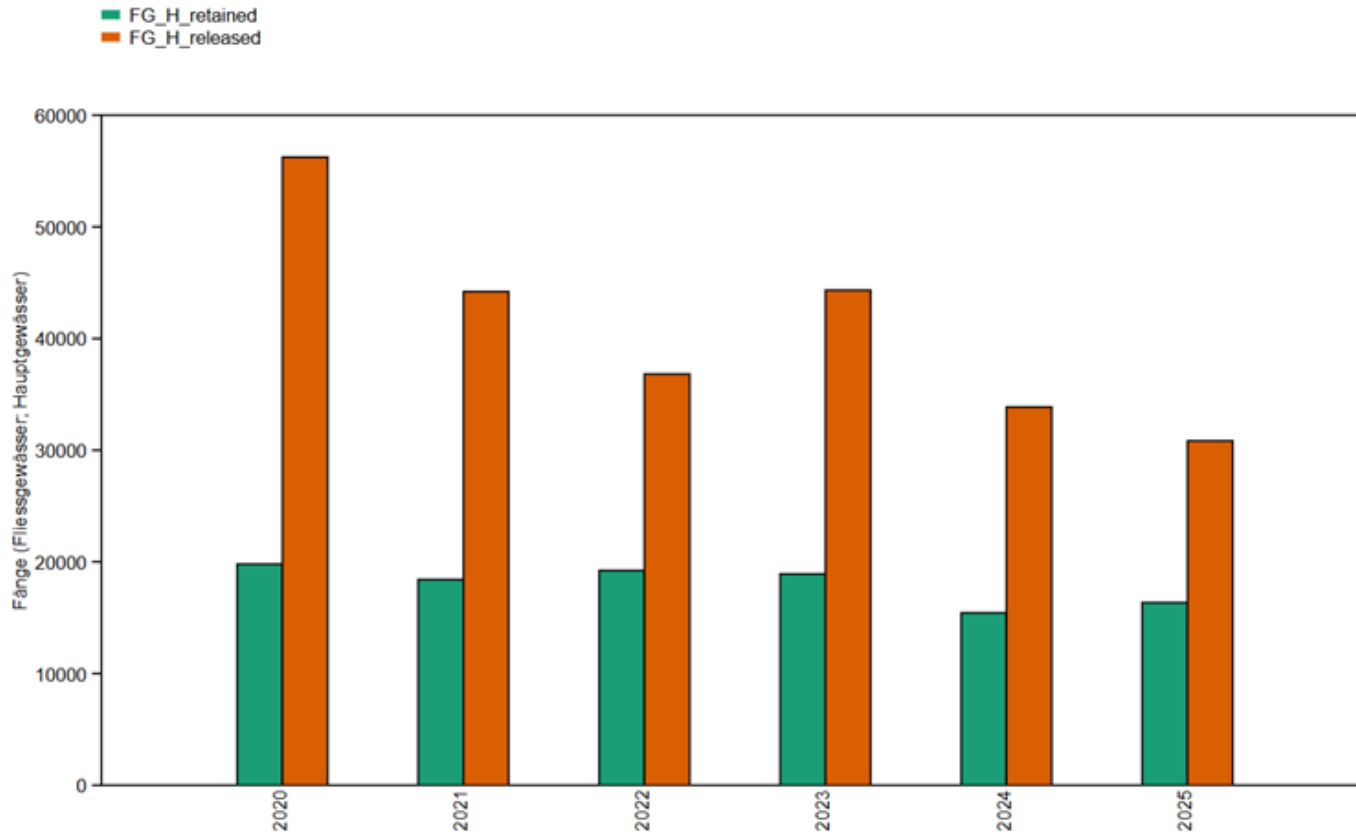
- Variantenstudium
- Bauprojekt
- Bereit für Umsetzung
- In Umsetzung / umgesetzt

5 2.5 0 5 10 15 Kilometers



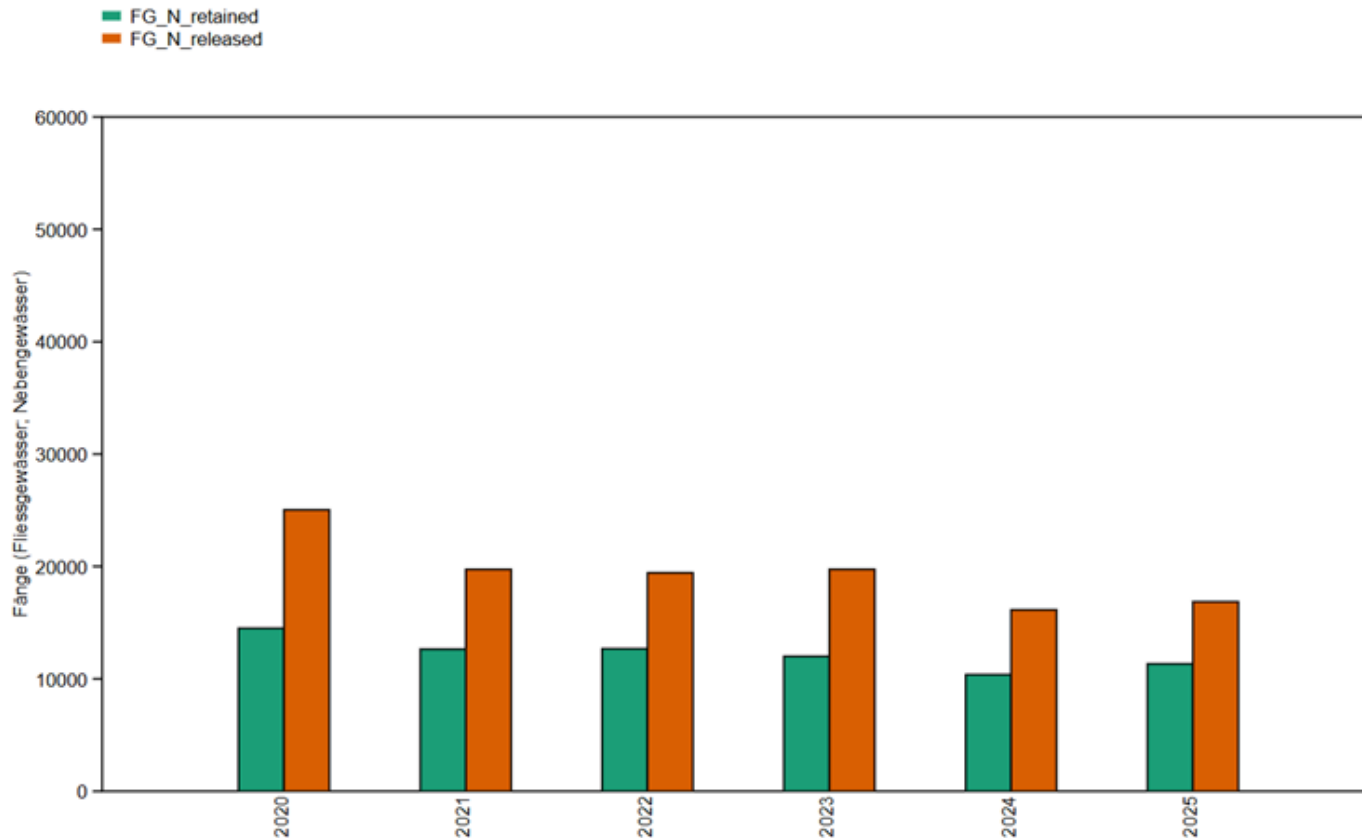
Zusatzfolien

GEFANGENE UND FREIGELASSENE FISCHE (HAUPTGEWÄSSER)



Zusatzfolien

GEFANGENE UND FREIGELASSENE FISCHE (NEBENGEWÄSSER)



Projekte



- Probenahmen für Populationsgenetik abgeschlossen & Proben analysiert
- Bericht ausstehend, wird 2026 fertiggestellt (Berichterstattung folgt)

Projekte

Projektteil 2: Wirkungskontrolle Besatz

- Genotypisierung aller Elterntiere aus den Fischzuchten (N=800).
- Identifikation von Besatzfischen in 20 besetzten Gewässern anhand von Elternschaftsanalysen (einmal 0+ und einmal 2+).
- Gewässerspezifische Empfehlungen für die zukünftige Bewirtschaftung Anhand dieser Ergebnisse und den schon bestehenden Wirkungskontrollen mittels Fettflossenschnitt.

Beprobung: 5 Muttertierstämme (ca. 800 Fische) → **Herbst 2024**

20 Fliessgewässer

- **50 0+ Fische pro Gewässer 2025**

- 40 2+ Fische pro Gewässer 2027 (inkl. Schuppen)

Bootsreinigungspflicht



STOPP! Schiff gereinigt?

Hier gilt eine Schiffsmelde-
und -reinigungspflicht!



Was muss ich tun?

Gewässerwechsel eines Schiffs online **melden** und Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle **reinigen lassen**. Diese Massnahmen schützen unsere Gewässer vor der Einschleppung von invasiven Tieren und Pflanzen.